

Nutzungsbestimmungen Bikepark Wurbauerkogel

1. Betriebszeiten

Die ausgehängten Betriebszeiten des Sessellift Wurbauerkogel, betrieben durch die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG, sind die Öffnungszeiten des Bikeparks Wurbauerkogel. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Wartung und Kontrolle der Strecken.

2. Schutzausrüstung und Fahrräder

Das Tragen eines Helms sowie einer Schutzausrüstung welche den Anforderungen und Schwierigkeit der jeweilig befahren Strecke, sowie dem aktuellen Stand der Technik entspricht ist Pflicht. Empfohlen wird zumindest Helm mit Kinnschutz, Rückenprotector, Protektoren an Ellbogen und Beinen sowie Handschuhe mit langen Fingern. Ebenso ist es verpflichtend ein geeignetes, den Streckenbedingungen entsprechendes und gewartetes Fahrrad zu benutzen.

3. Strecken

Es dürfen nur die beschilderten Strecken befahren werden. Das Befahren von nicht gekennzeichneten Strecken ist verboten!

Bei gesperrter Strecke gilt ein absolutes Fahrverbot!

4. Rücksichtnahme auf Andere

Jeder Radfahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt. Auf Wanderer, Weidevieh und Wild ist unbedingt Rücksicht zu nehmen! Achte stets auf alpine Gefahren!

5. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Fahrradfahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und dem Gelände-, und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen. Die Strecken führen über technisch schwierig zu befahrendes Gelände, das eine Beherrschung des Rades und technisches Können voraussetzt. Bei Unkenntnis der Strecke ist eine Besichtigungsfahrt durchzuführen.

6. Wahl der Fahrspur und Überholen

Der von hinten kommende Fahrradfahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Fahrradfahrer nicht gefährdet.

Überholt werden darf von oben, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Fahrradfahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

8. Anhalten, Gehen und Wandern

Jedem Fahrradfahrer ist es untersagt, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Strecke aufzuhalten. Ein gestürzter Fahrradfahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen. Das Gehen, Wandern und vor allem das Bergaufgehen bzw. Bergauffahren auf den Fahrradstrecken ist untersagt.

9. StVO ist einzuhalten

Bei Befahren von öffentlichen Straßen ist darauf zu achten, dass die Fahrräder StVO-tauglich sind und die StVO ist einzuhalten.

Bei nicht StVO-tauglichen Fahrrädern ist das Fahrrad beim Queren einer öffentlichen Straße zu schieben.

10. Beachten der Zeichen und Anweisungen

Jeder Fahrradfahrer muss die Markierung, Beschilderung und die Signalisation beachten. Besonders ist auf Straßenkreuzungen zu achten (unbedingt anhalten!).

Den Anweisungen des Bikepark- und Liftpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln kann die Liftkarte entzogen werden.

11. Hilfeleistung und Ausweispflicht

Bei Unfällen ist jeder Fahrradfahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

Jeder Fahrradfahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

12. Umwelt

Auf die Umwelt ist zu achten. Der Müll ist an den entsprechenden Stellen zu entsorgen. Reparaturen auf den Fahrradstrecken sind verboten. Kaltreiniger bzw. nicht biologisch-abbaubare Reinigungsmittel sind strengstens verboten.

13. Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen auf den Fahrradstrecken ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Erst durch die Zustimmung der Firma Alpreif GmbH und die Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen ist das Fotografieren und Filmen erlaubt.

14. Haftung

Befahren der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr! Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen. Der Betreiber ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson den Bikepark Wurbauerkogel benutzen.

Es gelten die AGB's und Beförderungsbedingungen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.